

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.462.322

Wien, 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6200/J vom 29. Mai 2026 der Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Welche Standorte müssen nach der derzeitig laufenden Standortüberprüfung um ihren Bestand fürchten?

Nach dem derzeitigen Planungs- und Prüfungsstand liegen für die Standorte im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) keine Schließungsvorhaben vor.

Zu Frage 2

Entspricht es den Tatsachen, dass aktuell an der Reduktion von Standorten gearbeitet wird?

Das BMF ist im Rahmen der Haushaltsführung und der Verwaltungsorganisation an die verfassungs- und budgetrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gebunden. Eine Evaluierung der Standorte findet damit laufend statt. Nach derzeitigem Stand liegen aber für keine Standorte Schließungsvorhaben vor. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die Finanzverwaltung unverändert an dem Ziel festhält, eine flächendeckende und bürgernahe Betreuung zu gewährleisten.

Zu Frage 3

Welche Standorte werden dabei prioritär in Prüfung genommen?

Im Rahmen der organisatorischen Aufgabenwahrnehmung existiert keine Priorisierung einzelner Dienststellen oder Regionen für eine gesonderte Überprüfung. Vielmehr werden sämtliche Standorte der Finanzverwaltung im Sinne der Bundeshaushaltsordnung flächendeckend auf ihre Wirtschaftlichkeit sowie eine optimale Flächennutzung evaluiert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Sicherstellung einer effizienten und ressourcenschonenden Verwaltungsstruktur unter Beibehaltung der Servicequalität.

Zu Frage 4

Welche Parameter wurden angelegt, um das Potenzial für die kolportierte Reduktion von 33 auf 23 Dienststellen des Finanzamtes Österreich zu errechnen?

Hierzu wurden im Rahmen des Modernisierungsprozesses die Rückmeldungen und Erfahrungswerte der Praxis bezüglich der Dienststellen-internen Mobilität, des internen Spitzenausgleichs sowie der optimalen Führungsspannen (sowohl direkt zwischen Dienststellenleitung und Teamleitung der Produktionsteams als auch indirekt in Bezug auf die Gesamtmitarbeiteranzahl pro Dienststelle) ausgewertet. Zudem flossen logistische Faktoren aus Standort-Bereisungen wie Reisezeiten und Entfernungen ebenso in die Potenzialanalyse ein wie regionale Strukturdaten der ÖROK-Prognose zur Bevölkerungs- und Unternehmensentwicklung sowie die geografische Verteilung der prüfungsrelevanten Akten.

Zu Frage 5

Wurden die Dienststellen einer umfassenden Stärken-/Schwächen-Analyse unterzogen?

a. Wenn ja, nach welchen Kriterien?

Im Zuge der Dienststellenneuausrichtung erfolgte eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) unterschiedlicher Planungsmodelle. Unter anderem wurden organisatorische und personelle Parameter analysiert, darunter die Optimierung der Führungsspannen, die Effektivierung von Spitzenausgleichen, die Förderung der Mobilität innerhalb der Dienststellenstruktur sowie eine fairere Gestaltung der Aktenverteilung, während gleichzeitig potenzielle Performance-Einbußen in den Produktionsteams, die technische Umstellung der IT-Infrastruktur und die demografische Entwicklung hinsichtlich anstehender Ruhestandsversetzungen antizipiert und bewertet wurden.

Zu Frage 6

Welche Leistungskennzahlen aus den der Finanzverwaltung zur Verfügung stehenden Systemen wurden dabei zugrunde gelegt?

Für die Analyse und die Sicherstellung einer datengestützten Entscheidungsfindung wurden die Leistungskennzahlen aus den etablierten Controlling- und Berichtssystemen der Finanzverwaltung herangezogen, wobei im Wesentlichen die Erledigungs- und Durchlaufzeiten von Steuererklärungen und Rechtsmitteln, die Quoten der automationsunterstützten Fallerledigungen, das Gesamtaufkommen an steuerlich erfassten Steuerpflichtigen sowie die Anzahl und Struktur der prüfungsrelevanten Akten abgebildet wurden.

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Auswertung der Struktur- und Kennzahlenanalyse hat bestätigt, dass das vorgelegte Organisationsmodell die optimale Variante zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen, effizienten und kundenorientierten Finanzverwaltung darstellt. Durch die ausgewogene Berücksichtigung aller geprüften Parameter – insbesondere der optimierten Führungsspannen, des flexiblen Spitzenausgleichs sowie der fairen Ressourcen- und Aufgabenverteilung – sichert dieses Modell die Leistungsfähigkeit der Produktionsteams auch in Zukunft ab und bildet somit das grundlegende Fundament für die Entwicklung des Finanzamtes Österreich (FAÖ).

Zu Frage 7

Welche Services beabsichtigt man nach Durchführung der Dienststellenreduktion vor Ort aufrecht zu erhalten?

Das Leistungs- und Serviceangebot des FAÖ bleibt von den strukturellen Modernisierungsmaßnahmen unberührt.

Zu Frage 8

Wie beabsichtigt man, das Kundenmanagement im örtlichen Zuständigkeitsbereich betroffener Standorte weiterhin in gewohnt professioneller Weise aufrecht zu erhalten?

Die Beibehaltung des kundenorientierten Dienstleistungsniveaus wird dadurch sichergestellt, dass die strukturellen Anpassungen ausschließlich die übergeordneten Managementebenen betreffen und keine Reduktion der operativen Einheiten vorsehen.

Zu Frage 9

Welche Auswirkungen auf Reisekosten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung erwartet sich das Ressort?

Da das FAÖ als eine bundesweit einheitliche Behörde strukturiert ist und die operativen Einheiten unverändert an den bisherigen Standorten verbleiben, ist auf Ebene der Produktionsteams keine erhöhte Reisetätigkeit zu erwarten. Auf Ebene der Führungskräfte kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es zu Beginn zu einer erhöhten Reisetätigkeit kommen kann.

Zu Frage 10

Welche Funktionen wurden mit welchem Ergebnis in den Berechnungen mitberücksichtigt?

In den zugrunde gelegten Berechnungen und Wirtschaftlichkeitsanalysen zur strukturellen Neuausrichtung wurden jene Funktionen mitberücksichtigt, welche der Führungsebene der jeweiligen Dienststelle zuzuordnen sind.

Zu Frage 11

Worin liegt der Nutzen dieser Umgliederung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Der Nutzen der Dienststellenneuausrichtung liegt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der faireren Aufgaben- und Aktenverteilung durch den verbesserten

Dienststellen-internen Spitzenausgleich, ohne dass dabei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Veränderung der gewohnten Örtlichkeiten eintritt.

Zu Frage 12

- a. Erwartet sich das Ressort Einsparungen durch die Umgliederung?
Wenn ja, in welcher Höhe?*

Das Ressort erwartet durch die strukturelle Umgliederung nachhaltige Einsparungen im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten, da im Zuge dieser Konsolidierungsmaßnahmen auf der übergeordneten Führungsebene Management- und Leitungspositionen eingespart werden. Das wiederum entspricht auch dem im „Regierungsprogramm 2025–2029“ formulierten Ziel einer effizienten Verwaltungsgestaltung. Auf Basis der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen und der prognostizierten Stellenkonsolidierungen auf der Führungsebene ist durch diese Strukturmaßnahme langfristig mit Einsparungen zu rechnen.

Zu Frage 13

Aus welchen Komponenten setzt sich dieser Betrag konkret zusammen?

Dieser Betrag setzt sich konkret aus den langfristigen Einsparungen bei den Personalkosten durch das Entfallen von Führungs- und Leitungsfunktionen auf Managementebene sowie aus den damit einhergehenden Reduktionen bei den dazugehörigen funktionsgebundenen Aufwänden und Sachbezügen zusammen.

- a. Wenn ja, wie plant man die eingesparten Mittel alternativ zu verwenden?*

Eine alternative Verwendung oder Zweckbindung der eingesparten Haushaltsmittel ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Zu Frage 14

Ist eine Reduktion der Vollbeschäftigungsäquivalente geplant?

- a. Wenn ja, in welchem Ausmaß im Ressort bzw. in der Finanzverwaltung? (Bitte um Aufschlüsselung für 2026 bis 2030)*

Ja, die VBÄ-Zielwerte für die UG 15 – jeweils für den 31.12. des betreffenden Jahres – stellen sich, wie den Beilagen zu den für die jeweiligen Jahre aktuell gültigen MRV entnommen werden kann, wie folgt dar:

- 2026 11.359 VBÄ
- 2027: 10.789 VBÄ
- 2028: 10.579 VBÄ
- ab 2029: 10.321 VBÄ

Die VBÄ-Sollwerte stellen sich aktuell für das GB 15.02 Steuer- und Zollverwaltung wie folgt dar:

- 2026: 9.600 VBÄ
- 2027: 9.300 VBÄ
- ab 2028: 9.110 VBÄ

b. Wenn ja, wie verträgt sich dieses Ziel, mit dem vom Rechnungshof wiederholt festgestellten Faktum, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung in der Regel ein Vielfaches ihrer Personalkosten als budgetwirksamen Ergebnisbeitrag wieder einspielen?

Die angesprochene Hebelwirkung erfolgt über Prüfungsmaßnahmen und Kontrollen. Diese Bereiche sollen gerade aufgrund der initiierten Verstärkung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen nicht von einer Reduktion der VBÄ betroffen sein und durch Umschichtungen unterstützt werden. Dazu sind auch umfassende Arbeiten für prozessuale und strukturelle Optimierungsmöglichkeiten im Laufen.

Zu Frage 15

Wie plant man, mit der herrschenden Wien-Lastigkeit hinsichtlich der Aktenzahl umzugehen?

Das FAÖ wurde als Behörde mit bundesweiter Zuständigkeit ausgestaltet und arbeitet nach dem Grundprinzip die Arbeit zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bringen. Diese bundesweite Ausrichtung und die funktionale Steuerung auf Bereichsebene fokussiert in der operativen Umsetzung laufend den Lastausgleich über das gesamte Bundesgebiet. Dies soll mittelfristig IT-mäßig unterstützt werden.

Zu Frage 16

Müssen auch nach der beabsichtigten Umgliederung andere Standorte aushelfen, um die Wien-Lastigkeit abarbeiten zu können?

Bis zu einer mittelfristig optimierten, bundesweit gleichmäßigen Aktenverteilung sind Spitzen über alle Dienststellen auszugleichen.

Zu Frage 17

Was bedeuten diese veränderte Amtsstrukturen für die jeweiligen lokalen Arbeitsmärkte?

Die strukturelle Neuausrichtung der Dienststellenstruktur des FAÖ hat keinerlei negative Auswirkungen auf die jeweiligen lokalen Arbeitsmärkte, da kein Abbau von operativen Arbeitsplätzen an den regionalen Standorten erfolgt. Bei der strategischen Zusammenstellung der Dienststellenstandorte wurde vielmehr gezielt darauf geachtet, dass das laufende Recruiting durch die im jeweiligen Einzugsgebiet liegenden Bezirke weiterhin gesichert bleibt.

Zu Frage 18

Ist auch die Dienststelle bzw. der Standort Bruck Eisenstadt Oberwart von solchen Überlegungen betroffen, die einzelnen Standorte auf andere Dienststellen aufzuteilen?

Ja, die Dienststelle Bruck Eisenstadt Oberwart ist von diesen strukturellen Veränderungen im Bereich der Führungsebene betroffen. Entlang der bestehenden Standorte wird eine organisatorische Neuausrichtung der Managementstruktur vorgenommen, im Zuge derer die Dienstaufsichten neu zugeteilt und konsolidiert werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den jeweiligen Standorten ergibt sich durch diese Neuordnung der Führungsverantwortung jedoch keinerlei Veränderung an ihrem konkreten Arbeitsplatz.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

